



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Romrod

## Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Jahr 2022

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25.04.2018 (GVBl. I S. 59), hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-5.944.497,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.942.040,00 EUR
mit einem Saldo von	2.457,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen/mit einem **Überschuss**/Fehlbedarf von -2.457,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	342.657,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	1.416.700,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-3.259.400,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.842.700,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.000.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	-107.750,00 EUR
mit einem Saldo von	892.250,00 EUR
ausgeglichen/mit einem <b>Zahlungsmittelüberschuss</b> /	
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-607.793,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.000.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 385 v.H.
  - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v.H.
- Gewerbsteuer auf 385 v.H.

#### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

#### § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Romrod, den 15.02.2022

**Der Magistrat der Stadt Romrod**

Dr. Richtberg, Bürgermeisterin

### 2. Genehmigung

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 der Haushaltssatzung hat der Landrat des Vogelsbergkreises am 07.04.2022, Aktenzeichen 30.2.21 erteilt.

**Sie hat folgenden Wortlaut:**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

**1.000.000 €**

(in Worten: Eine Million Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Der Landrat des Vogelsbergkreises  
als Behörde der Landesverwaltung  
gez. Görig

### 3. Bekanntmachung und Offenlegung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 20.04.2022 bis einschließlich 04.05.2022 während der Dienststunden – montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr – in der Stadtverwaltung, 36329 Romrod, Jahnstr. 2, im Bürgerbüro, nach Terminabsprache öffentlich aus.

Romrod, den 14.04.2022

Magistrat  
der Stadt Romrod  
gez. Schmehl,  
Bürgermeister